

Brigitte-Sauzay-Programm - Individueller Schüleraustausch

Informationen für die deutschen Teilnehmer

Im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms können Schüler aus Deutschland und Frankreich **drei Monate** im jeweils anderen Land verbringen und zusammen mit ihrem Austauschpartner die Schule zu besuchen. **Das Programm beruht auf Gegenseitigkeit**, wobei die Schüler jedoch ihren Aufenthalt nicht gleichzeitig, sondern nacheinander absolvieren. Auf diese Art können sich die Austauschpartner gegenseitig ihre Kultur und Lebensart nahe bringen. Die Schüler entdecken nicht nur ihr Nachbarland, sondern auch ein anderes Schulsystem, sammeln damit interkulturelle Erfahrungen und verbessern natürlich in signifikanter Weise ihre Kenntnisse der Partnersprache.

Die Aufenthaltsdaten können von den Teilnehmern in Abstimmung mit den beteiligten Schulen und Familien selbst gewählt werden. **Die Regeldauer des Aufenthalts liegt bei drei Monaten (mind. 84 Tage)**, wobei mindestens 6 Wochen lang die Schule besucht werden muss. Nur Schüler, die während des Frankreichaufenthaltes in der 8. Klasse sind, können die Dauer auf zwei Monate verkürzen. Sofern der Austauschpartner in einer höheren Klasse ist, gilt für ihn die Regeldauer von 3 Monaten. Die Mindestdauer muss von beiden Austauschpartnern respektiert werden!

Teilnahmebedingungen

Das Programm richtet sich an Schüler der 8. bis 11. Klasse, die seit mindestens zwei Jahren Französisch lernen und bereits ein gutes Sprachniveau haben. Der Austausch ist eine private Initiative und wird von den Eltern organisiert. Dabei sollen sie von den beteiligten Schulen unterstützt werden.

Die zuständige Schulbehörde dient als Vermittler zwischen der Schule und dem DFJW, übernimmt jedoch keine Verantwortung für das Gelingen des Austauschs. Die Genehmigung des Austausches, insbesondere die Befreiung des Teilnehmers vom Unterricht für den Besuch der französischen Gastschule, erfolgt durch den Schulleiter und muss der Schulbehörde zur Kenntnis gegeben werden.

Vorbereitung und Verlauf des Austausches

Zum guten Gelingen des Austausches sollten die beteiligten Schulen zusammen arbeiten. Die Abstimmung zwischen den verantwortlichen Lehrern (in der Regel der Französischlehrer in Deutschland und der Deutschlehrer in Frankreich) spielt dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die Familien und die Schüler selbst sollten im Vorfeld des Austauschs miteinander kommunizieren.

Die Partnersuche ist vom interessierten Schüler selbst zu unternehmen. Besteht bereits eine Schulpartnerschaft mit einer französischen Schule oder eine Städtepartnerschaft, ist es sinnvoll, diese Verbindungen zu nutzen. Natürlich können auch bestehende private Kontakte genutzt werden, um einen Austauschpartner zu finden. Wenn keinerlei Kontakte zu einer französischen Schule bestehen, bieten die Kleinanzeigen auf der Internetseite des DFJW die Möglichkeit, einen Austauschpartner zu finden: www.dfjw.org/kleinanzeigen
Zwischen einigen Bundesländern und frz. Schulbehörden bestehen Partnerschaftsabkommen, in deren Rahmen eine Vermittlung für das Programm stattfindet. Die genauen Bewerbungsmodalitäten und -fristen sind direkt bei den Kultusministerien zu erfragen.

Ist ein Austauschpartner gefunden ist, sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- > Interessen und allgemeine Lebensweise der beiden Schüler und Familien sollten übereinstimmen
- > Bedingungen der Aufnahme des Austauschpartners sollten geklärt sein
- > Besonderheiten (z.B: Medikamente)
- > Zusätzliche Kosten

Das [Austauschdossier](#) sollte vor der Ankunft des Gastschülers der Austauschfamilie und -schule übermittelt werden. Es findet sich unter www.dfjw.org/brigitte-sauzay-programm

Finanzierung

Die Kosten für diesen Austausch sind vergleichsweise niedrig, da **durch das Austauschprinzip keine zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung des Partners** entstehen.

Dennoch sollte zwischen den Familien vorher geklärt werden, wie etwaige zusätzliche Kosten (z.B. für Schulbus, Monatsfahrkarten, Ausflüge) aufgeteilt werden. Die Eltern sind darüber hinaus gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts zu geben.

Das DFJW kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln den Austausch mit einem Zuschuss zu den Fahrtkosten unterstützen. Ein entsprechender [Zuschussantrag](#) muss über eine Online-Plattform ausgefüllt und dem Schulleiter zur Unterschrift vorgelegt werden. Der vom Schulleiter unterschriebene Antrag muss dann auf der Plattform hochgeladen und dem DFJW spätestens einen Monat vor Beginn des Aufenthalts in Frankreich übermittelt werden. Eine Kopie bzw. eine gescannte Version des Antrags soll der zuständigen Schulbehörde zugeschickt werden.

Anträge, die zu spät oder nachträglich eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe des Zuschusses entspricht dem 1½- bis 2fachen DFJW-Tabellensatz, der in den DFJW-Richtlinien zu finden ist.

- > Richtlinien: <http://www.dfjw.org/sites/default/files/directives-richtlinien.pdf>
- > [Zuschussantrag](#)

Der Fahrtkostenzuschuss wird in der Regel nach der Rückkehr der Schüler aus Frankreich auf Vorlage eines Erfahrungsberichts und einer Bescheinigung der französischen Schule über die Dauer des Schulbesuchs überwiesen.

Informationen für die Schule

Schule und Lehrer sollten einerseits ihre Teilnehmer auf den Austausch vorbereiten und andererseits den französischen Gastschülern bei der Integration in die deutsche Schule behilflich sein.

Wenn ein Schüler Interesse am individuellen Schüleraustausch bekundet, sollten Schule und Lehrer prüfen, ob die Sprachkenntnisse des Schülers und die schulischen Leistungen den Austausch erlauben und eine problemlose Wiedereingliederung nach dem Aufenthalt in Frankreich möglich ist.

Eine Information der Eltern und der Schüler über die Unterschiede des deutschen und französischen Schulsystems sowie allgemeine kulturelle Unterschiede ist unbedingt ratsam.

Was die Betreuung der französischen Gastschüler betrifft, so wird den Schulen empfohlen, einen Betreuungslehrer zu bestimmen, an den sich der französische Schüler während seines Aufenthalts wenden kann. Außerdem sollten auch alle Fachlehrer von dem Austausch in Kenntnis gesetzt werden, damit sie auf die besondere Situation reagieren können. Wir weisen darauf hin, dass es auch möglich ist, den Stundenplan an die Bedürfnisse des französischen Schülers anzupassen. So sollte zum Beispiel darauf Rücksicht genommen werden, welche Fremdsprachen der Schüler neben dem Deutschen erlernt. Auch die stärkere Einbeziehung des Austauschschülers in den Französischunterricht ist eine gute Möglichkeit, die Integration in das Schulleben zu erleichtern.

Besonders wichtig ist der Empfang des Schülers an seinem ersten Schultag. Viele französische Schüler bedauern in ihren Berichten, dass sie nicht offiziell vom Schulleiter begrüßt wurden. Der französische Schüler sollte auch bereits am ersten Schultag die Bekanntschaft seines Betreuungslehrers machen. Darüber hinaus ist natürlich der deutsche Gastgeber-Schüler gebeten, seinen Austauschpartner den anderen Mitschülern vorzustellen.

Am Ende des Aufenthalts erhält der Schüler eine Schulbescheinigung und möglichst auch eine Beurteilung seiner Leistungen und Integration während des Aufenthalts.

Informationen für die Schüler und die Eltern

Ein Schulaustausch ist der erste Schritt bei der Entdeckung eines fremden Landes. So geben viele Schüler als Motivation für den Austausch an, dass sie gern verreisen und etwas Neues kennen lernen wollten. Die Erfahrungen im Austausch fördern Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Die Schüler sind auf sich gestellt und müssen lernen, selbständig Entscheidungen zu treffen und kreativ mit Problemen umzugehen. Durch das

Erleben von Unterschieden und Gemeinsamkeiten verschiedener Lebenssituationen (im Schulsystem, in der Familie, im gesamtgesellschaftlichen Kontext) werden die Jugendlichen dazu angeregt, über sich selbst und ihr eigenes Leben nachzudenken.

Wenn der Gewinn auch auf der Hand liegen mag, so sollte doch der Austausch möglichst gut vorbereitet werden:

Sobald ein Partner gefunden ist, sollten von den Schülern und Eltern folgende praktische Fragen berücksichtigt werden:

- > Dauer und Termine des Aufenthalts (nach Absprache mit den Schulen)
- > Sind Interessen und die allgemeine Lebensweise der beiden Partner kompatibel?
- > Sind in der Familie die geeigneten Bedingungen gegeben, um einen Gast Schüler für drei Monate aufzunehmen? (z.B. ein eigenes Zimmer, ein Schreibtisch, usw.)
- > Gibt es Besonderheiten, auf die Austauschpartner und Gastfamilie vorbereitet sein müssen? (z.B. besondere Essgewohnheiten, Raucher/ Nichtraucher, Medikamente, religiöse oder kulturell bedingte Besonderheiten)
- > Sind die Schüler über Unterschiede des Schulsystems informiert? (Ganztagsschule in Frankreich)

Da dieser Schulaustausch rechtlich gesehen nicht von der Schule verantwortet wird, ist es notwendig, Auslandsversicherungen abzuschließen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung):

- > Die Krankenversicherung ist in der Regel durch die europäische Krankenversicherungskarte gewährleistet.
- > Die Eltern müssen darüber hinaus eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie die Aufsichtspflicht für den Gast Schüler übernehmen und für den Aufenthalt ihres Kindes die Verantwortung der französischen Gastfamilie übertragen (z. B. im Dossier „Familie-Schule“).
- > Eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mit möglicherweise notwendigen medizinischen Behandlungen und chirurgischen Eingriffen im Fall von Unfall oder Krankheit kann notwendig sein.

Des Weiteren werden folgende Unterlagen benötigt:

- > Ausweispapiere, vorzugsweise Pass
- > Kopie der Versicherungsunterlagen für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- > Impfausweis
- > ggf. Kopie des letzten Zeugnisses

Genauso sollte auch die Gastfamilie sicherstellen, dass der französische Schüler die Mitnahme der nötigen Unterlagen gewährleistet. **Die Familie ist für ihren Gast Schüler verantwortlich. Es ist wichtig, dem Gast Schüler die Integration in das Familienleben so leicht wie möglich zu machen, so dass er sich bald in der Familie, aber auch im Freundeskreis seines Austauschpartners wohl fühlt.** Er sollte sich vom ersten Tag an mit der Stadt, der Umgebung, evtl. den öffentlichen Verkehrsmittel und der Infrastruktur vertraut machen. Es ist daher sinnvoll, Familienausflüge oder andere Aktivitäten zu planen und dem Gast Schüler damit die Entdeckung seines Umfelds zu erleichtern.

Ausflüge und Besichtigungen von Touristenattraktionen tragen zu einer besseren Kenntnis des anderen Landes bei. Nicht zuletzt entstehen im Austausch mitunter freundschaftliche Beziehungen mit dem Gast Schüler und dessen Familie, die viele Jahre, manchmal sogar ein Leben lang andauern.

Eltern, die einen Gast Schüler aufnehmen, übernehmen eine große zusätzliche Verantwortung. Sie sollten sich dieser Verantwortung bewusst sein und ihrem Gastkind vor allem auch dann beistehen, wenn es Probleme bei der Integration oder mit seinem Austauschpartner hat. Leider gibt es keine Erfolgsgarantie für diesen Austausch. Es ist daher wichtig, auch auf Enttäuschungen gefasst zu sein und nach Lösungen zu suchen, falls es z.B. grundlegende Probleme zwischen den Austauschpartnern gibt. Bevor ein Austausch abgebrochen wird, sollten sich Schüler und Eltern immer mit dem verantwortlichen Lehrer in der Schule verständigen, um sicherzustellen, ob nicht eine andere Lösung gefunden werden kann.

Auch wenn es phasenweise Stimmungstiefs, Heimweh und Krisen der Austauschpartner gibt, sollten die Schüler versuchen, die gemeinsame Zeit, erst im einen dann im anderen Land für sich sinnvoll zu nutzen und soviel wie möglich von der anderen Kultur aufzunehmen und den Partner entdecken zu lassen.

[Ansprechpartnerin beim DFJW](#)

Anett Waßmuth
wassmuth@dfjw.org
Tel.: 030 - 288 757 15